Holnstainer-GrundschuleBruckmühl

Schulhaus I und Verwaltung:

83052 Bruckmühl, Rathausstraße1
Tel. 08062 90460
Fax 08062 9046-21
E-Mail: grundschule-bruckmuehl@t-online.de

Schulhaus II:

83052 Götting
Schulstraße 8
Tel. 08062 1577
Fax 08062 6912

Beurlaubung vom Schulbesuch

Ich beantrage, meine Tochter / meinen Sohn

…….....
Name Vorname Klasse

am ……..

wegen ……..

vom Schulbesuch zu beurlauben.

……. ……
Datum Unterschrift

Bescheid der Schule

☐ Die Beurlaubung wird genehmigt.

☐ Die Beurlaubung kann nicht genehmigt werden.

Begründung (vgl. § 42 VSO):

Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen vom Schulleiter zu genehmigen.
Zwingende Gründe, die im Ausnahmefall eine Beurlaubung zur Folge haben können, sind „Besondere persönliche Gründe“ wie z.B. Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines zur Wohngemeinschaft gehörenden Familienangehörigen, ….. .

Dagegen können Reise – und Urlaubstermine nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden.

……. ……
Datum Unterschrift